

Förderung durch das Sportamt der Stadt Graz

Sehr geehrte Förderempfängerin!
Sehr geehrter Förderempfänger!

Sie haben eine Förderung aus Sportmitteln erhalten. Der Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der Stadt Graz hat verpflichtend durch die Verwendung des offiziellen Logos der Stadt Graz auf allen Publikationen, Einladungen, Plakaten usw. zu erfolgen. In Filmen, Videos oder z.B. Werbeschaltungen kann der Hinweis auch verbal platziert werden. Das offizielle Logo der Stadt Graz und die dazugehörigen Vorgaben finden Sie auf der Homepage der Stadt Graz. <https://www.graz.at/cms/ziel/7765287/DE>

Inserate oder Spots in Medien etc. können nur dann mit Fördergeldern bezahlt werden, wenn das Sportamt davon bereits beim Förderantrag in Kenntnis gesetzt und der Kooperationspartner genannt wurde. Nach dem Medientransparenzgesetz müssen wir diese Daten an das zuständige Ministerium weiterleiten.

Für Veranstaltungen steht im Sportamt Werbematerial zur Verfügung, welches rechtzeitig vor der Veranstaltung per Mail reserviert (sportamt@stadt.graz.at) und bei Verfügbarkeit abgeholt werden kann.

BENACHRICHTIGEN SIE UNS, SOBALD ES ZU ABWEICHUNGEN VOM FÖRDERANTRAG KOMMT.

Informationen für die Vorlage des Verwendungsnachweises

Bei Beträgen bis 3.000 Euro ist ein Verwendungsnachweis nur nach Aufforderung durch das Sportamt zu erbringen. Alle, mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Rechnungen und Zahlungsbelege sind 7 Jahre aufzubewahren, unabhängig von der Förderhöhe.

Belegaufstellung

Ab einer Förderhöhe über 3.000 Euro ist die ausgefüllte Belegaufstellung per Mail an verwendungsnachweise@stadt.graz.at zu senden. Sie brauchen keine Belege mehr mitzuschicken.

Es sind **alle Spalten** zu befüllen, auch die Spalte „KoPo“ (=Kostenposition lt. Eingabe Förderantrag)

3	FörderungsnehmerIn:					Datum
4	Verwendungszweck:					Die fo
5	Förderungsbetrag:					widr
6	Vst.-Abzugsberechtigung <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein					und k
Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind zusätzlich zu den Bruttobeträgen auch die Nettobeträge anzugeben!						
7				Zahlungsnachweis	Rechnungs-/ Zahlungsbetrag (brutto)	Rechnungs-/ Zahlungsbetrag (netto)
8				(bar, BK)	€ -	€ -
9	Ifd.Nr.	KoPo	KoPo = Ausgabenposition laut Finanzplan/Abrechnung	Genauere Bezeichnung der Ausgabenart		fac
10	1					
11	2					
12	3					
13	4					
14	5					
15	6					
16	7					
17	8					
18	9					
19	10					

Bei der genauen Bezeichnung der Ausgabenart sind die Daten so einzutragen, dass der Verwendungszweck daraus eindeutig hervorgeht. Die Angabe der Rechnungsnummer reicht nicht aus. Bei PRAE-Abrechnungen muss das Monat hinzugefügt werden, z.B. Training U 13, Juli 2022. **Im Tabellenblatt „Anmerkungen“ finden Sie zusätzliche Informationen zum Ausfüllen des Formulars.**

Die ausgedruckte Belegaufstellung ist mit Datum und Unterschrift zu bestätigen und eingescannt oder mit Handysignatur versehen an das Sportamt zu senden. Weiters ist die Belegaufstellung als Excel-Datei an die Förderungsstelle zu senden.

Das Sportamt wählt aus der Belegaufstellung verschiedene Positionen aus, die vorgelegt werden müssen. Die ausgewählten Rechnungs- und Zahlungsbelege sind möglichst in elektronischer Form und in einer einzigen pdf-Datei zu schicken.

Formular „Abrechnung von Förderungen“

Dieses Formular ist mit der Belegaufstellung mitzusenden. Die Spalte Kalkulation entspricht dem Finanzplan des Förderansuchens und enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben. In der Spalte Abrechnung sind die tatsächlichen Kosten einzutragen. Weichen die tatsächlichen Kosten mehr als 10 Prozent vom vorgelegten Finanzplan des Förderansuchens ab, ist eine Begründung hinzuzufügen. Wir machen Sie schon vorab darauf aufmerksam, dass es bei einem Ergebnisüberschuss zu einer Rückforderung kommt.

Förderungen ab 30.000 Euro

Zusätzlich zu den genannten Unterlagen ist ein Evaluierungsergebnis vorzulegen.

Auf unserer Homepage finden Sie einen kurzen Leitfaden für Projekt- und Veranstaltungsförderungen.

Projektförderung/Veranstaltungsförderung

Als Realisierungsnachweis schicken Sie uns bitte zusätzlich entweder Medienberichte, Teilnehmer:innenlisten oder Ergebnisprotokolle.

Mietenförderung

Anders als bei der Basisförderung bezieht sich der Zeitraum der Mietenförderung jahresübergreifend auf die Monate Oktober bis September. Die vorgelegten Rechnungen müssen diesen Zeitraum betreffen und auch in diesem bezahlt worden sein.

Personalkosten (nicht PRAE-Abrechnungen)

Neben dem Lohnkonto ist auch das jeweils gültige Gehaltsschema, der gültige Kollektivvertrag bzw. die rechtliche Grundlage vorzulegen.

Zahlungsnachweise

Überweisungen:

Auf der Zahlungsbestätigung muss eindeutig ersichtlich sein, dass diese durchgeführt wurde. Nur eine Übernahmebestätigung der Bank reicht nicht aus. Am besten ist hier der Kontoauszug.

Barzahlungen:

Es muss am Beleg klar ersichtlich sein, dass dieser bezahlt wurde (z.B. Kassenbon oder Bezahlt-Stempel inkl. Unterschrift). Bei einer PRAE ist die Unterschrift des Empfängers und auch jene des auszahlenden Vereines notwendig.

Alle Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter Sportförderung.

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10302522/7745854/Sportfoerderung.html>

Je nach Förderhöhe unterscheidet sich die Art der Nachweispflicht. In welcher Form Sie den Nachweis erbringen müssen, finden Sie in der Förderungsrichtlinie unter §17.

https://www.graz.at/cms/beitrag/10339058/7765198/Foerderungsrichtlinie_Landeshauptstadt_Graz.html

Zusätzlich dazu finden Sie unter: <https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/aufwandsentschaedigung-und-abrechnungsformulare> sämtliche Abrechnungsformulare der Bundes-Sportorganisation (für Sportler:innen, Trainer:innen etc.).

Das Sportamt kann jederzeit alle in der Belegaufstellung angeführten Rechnungen inkl. der zugehörigen Zahlungsbelege anfordern.

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter 0316 872-7871 oder DW 7873.